

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2025)

zum Thema:

Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen in Berlin

und **Antwort** vom 24. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21824
vom 04.03.2025
über Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung – sei es für oder gegen eine Partei – ist nicht mit einer gemeinnützigen Tätigkeit vereinbar. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass in Berlin ansässige oder aktive Organisationen staatliche Fördermittel erhalten, obwohl sie sich parteipolitisch äußern oder an Protesten gegen bestimmte Parteien beteiligen. Insbesondere die Verstrickung von gemeinnützigen Vereinen oder aus öffentlichen Mitteln finanzierten Organisationen an Protestaktionen gegen einzelne Parteien wirft Fragen zu deren politischer Neutralität auf.

Entscheidend ist auch, ob gemeinnützige Organisationen trotz staatlicher Unterstützung politisch aktiv sein dürfen, ohne ihren Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden. Laut der Abgabenordnung (§ 52 AO) ist eine Körperschaft gemeinnützig, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch agiert.

Kritiker sehen in vielen NGOs eine Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt. Es gibt Hinweise darauf, dass staatliche Fördermittel über verschiedene Programme und Zwischenträger an

politische Organisationen weitergeleitet werden, ohne dass die Letztempfänger vollständig bekannt sind. Laut der Berliner Zuwendungsdatenbank erhalten diverse Organisationen in Berlin öffentliche Gelder; jedoch ist unklar, ob und in welchem Umfang diese Mittel auch für politische Zwecke genutzt und instrumentalisiert werden.

1. Welche Organisationen wurden in den letzten drei Jahren mit Landesmitteln gefördert? (Bitte als alphabetische Tabelle auflisten, mit Spalten für die letzten drei Jahre und der Höhe der Förderung)

Zu 1.: Die hier in Rede stehenden Daten sind der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin zu entnehmen: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

2. An welche dieser Organisationen wurden in den letzten drei Jahren darüberhinausgehend auch Bundes- oder EU-Mittel ausgezahlt? (Bitte als alphabetische Tabelle auflisten, mit Spalten für die letzten drei Jahre und der Höhe der Förderung, getrennt nach Bundes- und EU-Mitteln)

Zu 2.: Die systematische Erfassung von Auszahlungen von Bundes- oder EU-Mitteln erfolgt durch die jeweiligen Bundes- und oder EU-Behörden. Förderdaten von Behörden außerhalb des Landes Berlin sind dort nachzufragen.

3. In welchem Umfang erfolgten an diese Organisationen in den letzten drei Jahren auch Förderungen auf Bezirksebene? (Bitte als alphabetische Tabelle auflisten, mit Spalten für die letzten drei Jahre und der Höhe der bezirklichen Förderung).

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche dieser geförderten Organisationen leitet – soweit bekannt – erhaltene Fördermittel an andere Organisationen weiter? Welchen Einfluss hat der Senat auf die Letztempfänger von Fördermitteln und wie stellt der Senat sicher, dass diese nicht für parteipolitische Zwecke gefördert werden?

Zu 4.: Mittelweiterleitungen von Letztmittelempfängern werden nicht systematisch erfasst. Förderungen des Landes Berlin werden im Rahmen des Zuwendungsrechts gewährt. Sobald entsprechende Bescheide Bestandskraft erlangt haben, gelten für die Förderprojekte die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im laufenden zuwendungsrechtlichen Monitoring und innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung geprüft.

5. Auf welche Weise wird die politische Neutralität von durch das Land geförderten Organisationen geprüft? In welcher Regelmäßigkeit finden solche Prüfungen statt? Welche Senatsverwaltungen oder Behörden sind für solche Prüfungen zuständig? Erfolgen diese Prüfungen routinemäßig, stichprobenartig oder nur anlassbezogen? Welche internen Prüfmechanismen gibt es konkret?

Zu 5.: Organisationen im Land Berlin sind Grundrechtsträger. Für sie gilt der Grundsatz der Meinungsfreiheit innerhalb gesetzlicher Vorgaben. Der Berliner Senat nimmt daher keine anlasslose Prüfung geförderter Träger zur politischen Neutralität vor.

6. Gab es bereits Fälle, in denen Fördermittel wegen politischer Neutralitätsverstöße zurückgefordert wurden? Falls ja, in welcher Höhe und gegen welche Organisationen?

Zu 6.: Nein.

7. In welcher Regelmäßigkeit werden bei als gemeinnützig anerkannten Organisationen die Voraussetzungen zur Gewährung des Gemeinnützigkeitsstatus erneut überprüft?

Zu 7.: Die Finanzämter prüfen bundesweit die Steuerbefreiung (Freistellungsverfahren) grundsätzlich im Dreijahresturnus. Die Prüfung umfasst den gesamten Dreijahreszeitraum. Wenn besondere Gründe dafür Anlass geben, erfolgt die Prüfung jährlich (z.B. umfangreiche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe).

8. Gibt es Organisationen in Berlin, denen wegen parteipolitischer Betätigung die Gemeinnützigkeit entzogen wurde? Falls ja, welche?

Zu 8.: Zum Besteuerungsverfahren in Einzelfällen können keine Auskünfte erteilt werden. Alle Informationen, die einen Steuerfall betreffen, sind durch das Steuergeheimnis i. S. d. § 30 AO geschützt und dürfen daher ohne Zustimmung des Betroffenen grundsätzlich nicht offenbart werden.

9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass staatlich geförderte Organisationen nicht parteipolitisch tätig werden bzw. parteipolitisch tätige Organisationen nicht staatlich gefördert werden?

Zu 9.: Der Berliner Senat fördert keine parteipolitischen Zwecksetzungen. Regelungen und Voraussetzungen zu Zuwendungen im Land Berlin sind ansonsten in den Ausführungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geregelt.

10. Welche Programme des Berliner Senats fördern zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Demokratie, Antidiskriminierung oder Extremismusprävention? Welche finanziellen Mittel stehen diesen Programmen zur Verfügung?

Zu 10.: Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ sind im Haushaltsgesetz 2024/2025 im Kapitel 1130, Titel 68406 – Teilansatz 3 verortet. Das Förderprogramm LSBTIQ+, aus dem auch Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner

LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 finanziert werden, ist im Haushaltsgesetz 2024/2025 im Kapitel 1130, Titel 68406 – Teilansatz 1 verortet. Im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms sowie im Rahmen des Integrationsfonds der Bezirke werden ebenso Projekte gefördert, die zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Demokratie, Antidiskriminierung fördern (Kapitel 1120). Die entsprechenden Mittelansätze können dem Haushaltsgesetz bzw. dem Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 entnommen werden. Die Landeszentrale für politische Bildung verausgabt im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Förderprogramms 436.000 € (Plansumme für 2025) im Rahmen einer Projektförderung an Berliner Vereine, Träger und Institutionen im Rahmen der vorab festgelegten Jahresschwerpunkte. Die Einzelförderung der Projekte beträgt bis zu max. 6.000 €. Weitere Projekte sind dem Bericht zur Roten Nummer 1773B zu entnehmen.

11. Gibt es Hinweise darauf, dass eine der nachfolgend genannten Organisationen gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hat? Falls ja, welche konkreten Fälle sind bekannt?

Berliner Initiativen und Organisationen

- Berliner VVN-BdA e.V.
- Aufstehen gegen Rassismus (Berlin)
- Omas gegen Rechts
- Berliner Bündnis gegen Rechts
- Berlin gegen Nazis
- Gesicht Zeigen!
- Amadeu Antonio Stiftung
- Die Vielen e.V.
- LSVD Berlin-Brandenburg e.V.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V.
- Seebrücke – Grenzenlose Solidarität e.V.
- Eltern gegen Rechts Berlin
- Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK)
- Berliner Register
- HateAid
- Rote Hilfe Berlin
- DEVI e.V. in Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik

Überregional aktive NGOs mit Berliner Präsenz:

- Sea-Watch e.V.
- Amnesty International (deutsche Sektion)
- Oxfam Deutschland e.V.
- BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)
- Greenpeace Deutschland
- Campact e.V.

- German Zero e.V.
- Initiative Offene Gesellschaft e.V.
- Fridays for Future (Berliner Ortsgruppe)
- Zusammen gegen Rechts

Zu 11.: Nein.

12. Sind dem Senat personelle oder finanzielle Verbindungen, einschließlich Verwandtschaftsverhältnissen, zwischen den genannten Organisationen und politischen Parteien, parteinahen Stiftungen oder parteinahen Organisationen bekannt? Falls ja, welche?

Zu 12.: Nein.

Berlin, den 24. März 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung